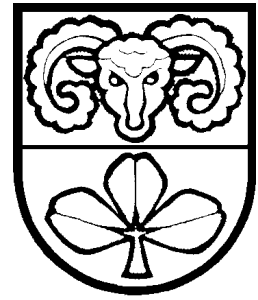


# Choufdorfer Infoposcht



---

**Offizielles Informationsorgan der Gemeinde Kaufdorf  
Nr. 2/2002                      September 2002**

---

**Gemeindeversammlung**

**EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN VERSAMMLUNG DER EINWOHNERGEMEINDE**

**DATUM**                      **FREITAG, 20. SEPTEMBER 2002**  
**ZEIT**                        **20.00 UHR**  
**ORT**                         **GEMEINDESAAL**

**TRAKTANDEN**

**1    Protokoll**

- 1.1 Beratung und Beschlussfassung des Protokolls der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde vom 27. Juni 2002

**2    Umzonung und Tauschvertrag**

- 2.1 Beratung und Beschlussfassung der Umzonung eines Teiles von Parzelle Nr. 8 Falesse von der Landwirtschaftszone in die Wohnzone W2  
2.2 Beratung und Beschlussfassung des Tauschvertrages zwischen der Einwohnergemeinde und Herrn Franz Aeberhard

**3    Wahl**

- 3.1 Wahl eines Mitgliedes in den Gemeinderat ab 01.10.2002 als Nachfolger oder Nachfolgerin für Gemeinderat Hans Wittwer (Wegzug aus der Gemeinde)

**4    Ersatzwahl**

- 4.1 ev. Ersatzwahl gemäss Art. 33 Abs. 2 Organisationsreglement OgR

**5    Reglement**

- 5.1 Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Wegreglements aus dem Jahre 1972 und Änderungen von 1979

**6    Orientierungen**

- 7    Verschiedenes

Unterlagen zu den Traktanden 2.1, 2.2 und 5.1 lagen während 30 Tagen zu den Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

### **Rechtsmittelbelehrung**

Gemeindebeschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse - sowohl bei inhaltlichen als auch bei Verfahrensrügen - können bis spätestens 30 Tage nach der Gemeindeversammlung, beim Regierungsstatthalter des Amtes Seftigen, Schloss, 3123 Belp, eingereicht werden.

Zu dieser Versammlung sind alle Gemeindegewerinnen und Gemeindegewer freundlich eingeladen. Stimmberechtigt sind Frauen und Männer ab 18 Jahren, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben.

---

## **1 Protokoll**

### **1.1 Beratung und Beschlussfassung des Protokolls der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde vom 27. Juni 2002**

Das Protokoll wurde gemäss Art. 44 Abs. 1 Organisationsreglement vom 5. bis 15. August in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Beschwerden sind keine eingegangen.

*Antrag des Gemeinderates:*

*Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll zu genehmigen.*

## **2 Umzonung und Tauschvertrag**

### **2.1 Beratung und Beschlussfassung der Umzonung eines Teiles von Parzelle Nr. 8 Falesse von der Landwirtschaftszone in die Wohnzone W2**

### **2.2 Beratung und Beschlussfassung des Tauschvertrages zwischen der Einwohnergemeinde und Herrn Franz Aeberhard**

Im Februar 1989 hat die Gemeinde Kaufdorf die Parzellen 27 und 161 gekauft. Diese Parzellen liegen im Moos direkt an der Gürbe und haben eine Gesamtfläche von 169,68 Aren.

Dieses Land wurde damals gekauft, um die räumliche Dorfentwicklung steuern zu können. Man wollte es später mit Land abzutauschen, welches an die Bauzone angrenzt.

Der Gemeinderat griff diesen Gedanken im Jahre 1998 wieder auf und setzte sich seither mit einzelnen Landbesitzern an den Tisch. Mit Franz Aeberhard konnte nun ein Landtausch ausgehandelt werden, der für beide Parteien vorteilhaft ist. Die Gemeinde erhält von ihm die Parzelle 486 (29,19 Aren), welche direkt an die Bauzone grenzt und eine sogenannte Baulücke ausfüllt. Da diese Parzelle voll erschlossen ist, entstehen für die Gemeinde keine Erschliessungskosten.

Da die Gemeinde bei diesem Landtausch mehr Land erhält, als sonst üblich ist, wurde vereinbart, dass Franz Aeberhard zusätzlich noch die Parzelle 110 (12,43 Aren Wald) und eine finanzielle Entschädigung von Fr. 100'000 erhält. Der Geldbetrag wird fällig, wenn die Gemeinde Land verkaufen kann und zwar im Verhältnis der jeweils veräusserten Fläche, spätestens aber am 31.12.2010.

Somit ergibt sich folgender Tauschhandel:

**Die Gemeinde tauscht**

**Parzelle 27 (69,38 Aren Acker)**  
**Parzelle 161 (100,30 Aren Acker)**  
**Parzelle 110 (12,43 Aren Wald)**  
**Ausgleichszahlung von Fr. 100'000**

**gegen**

**Parzelle 486 (29.19 Aren Acker)**

Weil die Gemeinde kein Landwirtschaftsland erwerben darf, muss das Land zuerst eingezont werden, bevor der Landtausch vollzogen werden kann. Die zwei Geschäfte „Einzonung“ und „Tauschvertrag“ bedingen sich aber gegenseitig. Das eine kommt nur zustande, wenn das andere auch genehmigt wird.

Der Gemeinderat ist von diesem Landtausch überzeugt und sieht darin auch einen wichtigen und grossen Schritt zur Verbesserung unserer Finanzen. Er möchte aber dieses Geschäft nicht nur als reines Finanzgeschäft abwickeln, sondern auch damit einen ökologischen Beitrag leisten. Deshalb hat er entschieden, dass vom Verkaufserlös Fr. 20'000 in einen gemeindeeigenen Renaturierungsfonds gelegt werden. Mit diesem Beitrag kann in den nächsten Jahren ein nachhaltiges Projekt (Agenda 21) realisiert werden. Der Betrag scheint zwar klein zu sein, doch dank den Subventionen ist doch einiges möglich z.B. kostete die Renaturierung des Trümlerebächli die Gemeinde weniger als Fr. 10'000.

Wenn die Gemeindeversammlung diesem Geschäft zustimmt, können die Akten dem Kanton zur Genehmigung eingereicht werden. Dies sollte kein Problem geben, da im Vorbericht des Kantons diese Einzonung gutgeheissen wird. Wenn die definitive Genehmigung des Kantons vorliegt, kann das Land verkauft werden. Dieser Verkauf muss aber vorgängig an einer Gemeindeversammlung gutgeheissen werden.

***Antrag des Gemeinderates:***

***Umzonung eines Teiles von Parzelle Nr. 8 Falesse  
von der Landwirtschaftszone in die Wohnzone W2.***

***Genehmigung des Tauschvertrages zwischen der  
Einwohnergemeinde und Herrn Franz Aeberhard.***

***Einlage von Fr. 20'000 vom Verkaufserlös  
in einen gemeindeeigenen Renaturierungsfonds.***

### **3 Wahl**

#### **3.1 Wahl eines Mitgliedes in den Gemeinderat ab 01.10.2002 als Nachfolger oder Nachfolgerin für Gemeinderat Hans Wittwer (Wegzug aus der Gemeinde)**

Hans Wittwer wurde an Sommergemeindeversammlung 1998 in den Gemeinderat gewählt. In seinen vier Amtsjahren war er zuständig für die Bereiche Sicherheit (Feuerwehr, Zivilschutz, Militär, Polizei), Landwirtschaft und Verwaltungs-EDV. Nachfolgend sind seine wichtigsten Tätigkeiten aufgelistet. Daneben war er auch bei vielen anderen Aufgaben involviert.

- Zusammenarbeit der Feuerwehren Kaufdorf, Gelterfingen und Toffen
- Aufbau Regionale Zivilschutzorganisation unteres Gürbetal
- Realisierung Internetauftritt der Gemeinde ([www.kaufdorf.ch](http://www.kaufdorf.ch))
- Ersatz der PC-Arbeitsplätze in der Gemeindeverwaltung
- Bewältigung des Jahr-2000-Problems
- Einleitung von Sofortmassnahmen beim Sturm Lothar

Da Hans Wittwer im Sommer 2002 nach Belp gezügelt ist, musste er aus dem Gemeinderat zurücktreten. Wir wünschen ihm für die Zukunft alles Gute.

Innerhalb der Frist, d.h. bis am 16. Juli 2002, sind für den freiwerdenden Sitz in den Gemeinderat keine Kandidaten vorgeschlagen worden. Somit können Vorschläge an der Versammlung gemacht werden. Wird infolge einer Wahl ein Kommissionssitz frei, darf die Ersatzwahl in die Kommission an derselben Gemeindeversammlung vorgenommen werden. Auch in diesem Fall werden Kandidaten und Kandidatinnen ausschliesslich von den anwesenden Stimmberechtigten vorgeschlagen.

## 4 Ersatzwahl

### 4.1 ev. Ersatzwahl gemäss Art. 33 Abs. 2 Organisationsreglement OgR

Falls beim Traktandum 3 (Wahl eines Mitgliedes in den Gemeinderat) ein Mitglied einer Kommission gewählt würde, dann würde in diesem Traktandum die Ersatzwahl für diesen Kommissionssitz durchgeführt.

## 5 Reglement

### 5.1 Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Wegreglements aus dem Jahre 1972 und Änderungen von 1979

Im Jahre 1972 wurde ein Wegreglement erlassen. In der Zwischenzeit (30 Jahre) wurden die behandelten Punkte im Baureglement oder in übergeordneten Reglementen eingebaut. Teilweise widerspricht dieses alte Reglement auch den heutig gültigen Reglementen.

Einzelne Beispiele:

- Das Wegreglement definiert die Bau- und Wegkommission. Dies ist mittlerweile aber im OgR festgelegt.
- Das Wegreglement regelt Einfriedungen, Stützmauern und Sträucher. Dies ist heute in übergeordnetem Recht fixiert.

Der Gemeinderat und die Bau- und Wasserkommission sind der Meinung, dass dieses Reglement nicht mehr notwendig ist und beantragen deshalb der Versammlung es aufzuheben.

*Antrag des Gemeinderates:*

*Der Gemeinderat beantragt der Versammlung das Wegreglement aus dem Jahre 1972 aufzuheben.*

**Gemeinderat**

Der Gemeinderat hat

- anfangs August ein abgelaufenes Darlehen umfinanziert. Von den Fr. 1'400'000 konnte er **Fr. 400'000 zurückzahlen**. Für den Restbetrag von Fr. 1'000'000 konnte ein **Zinssatz von 2%** ausgehandelt werden. Mit dieser Umschuldung konnte die **Zinsbelastung um ca. Fr. 34'000 gesenkt** werden.
- beschlossen, 3 Wechselrahmenplakatständer anzuschaffen. Dies war an der letzten Gemeindeversammlung angeregt worden.
- eine Nichtständige Kommission "Ausbau Kindergarten" gemäss Artikel 63 und 64 OgR gewählt. Sie besteht aus den folgenden Personen:
  - Markus Borer (Gemeindepräsident)
  - Silvan Meier (Gemeinderat Ressort Schule)
  - Eli Egger (Präsidentin Schulkommission)
  - Katharina Bruni (Schulleiterin, Kindergärtnerin)
  - Urs Mösching (Architekt)
- das Baugesuch "Kindergartenausbau" zu Händen des Regierungsstatthalters genehmigt.
- beschlossen, aus der alten Gemeindeverwaltung (2. Stock im alten Schulhaus) ein Sitzungszimmer für den Gemeinderat und die Kommissionen zu machen und die Aufträge an die Handwerker vergeben.

- den Kaufvertrag betr. Verkauf Lehrerhaus genehmigt. Der Kaufpreis beträgt 520'000 Fr. und wird am 30.11.2002 fällig (Übergang Nutzen Schaden: 1.12.2002).
- beschlossen, den grossen Ortsplan beim Schulhaus und nicht beim Bahnhof zu montieren. Er geht davon aus, dass er dort vandalensicherer ist.
- beschlossen, mit der Regionalen Sozialberatung Belp (RSB) einen Vertrag auszuarbeiten, um den Bereich Fürsorge zur RSB zu übertragen. Als Grundlage für die zukünftige Organisation wird eine Stellenbewertung durchgeführt.
- beschlossen, die Vormundschafts-, Fürsorge und Gesundheitskommission ab 1.1.2003 nur noch mit 3 Mitgliedern weiterzuführen.
- den Investitionsplan 2002 bis 2007 ausgearbeitet. Darin sind keine grösseren Investitionen vorgesehen. In den Bereichen Strassen und Schule werden jedoch die Investitionen langsam erhöht und nicht mehr auf dem Minimum gehalten. Dies ist notwendig, um die Substanzerhaltung sicherzustellen.
- die Weisung für das Erstellen von Inventarverzeichnissen und für die Kreditverwendung und Belegkontrolle genehmigt (Bestandteil Internes Kontrollsystem IKS).
- der Schule für die Jahre 2002 - 2004 jeweils einen Investitionskredit von Fr. 15'000 und für das Jahr 2005 einen Investitionskredit von Fr. 20'000 genehmigt.

## Verschiedenes

### **Jubiläum Werner Pulfer**

Am 1. August dieses Jahres konnte unser Wegmeister Werner Pulfer sein 20-jähriges Jubiläum feiern. In all diesen Jahren hatte Werner Pulfer bei seiner Arbeit direkten Kontakt mit den Einwohnerinnen und Einwohnern von Kaufdorf. Dabei bekam er viele positive Rückmeldungen, doch wurde er teilweise auch ungerechtfertigterweise kritisiert. Trotzdem leistete er immer soviel als möglich zum Wohle der Gemeinde. Da er von der Gemeinde nur zu 50% angestellt war, musste er die Prioritäten richtig setzen, was ihm auch gelang. Er war auch immer offen für Neues und ging sparsam mit den finanziellen Mitteln um.

„Werner Pulfer, der Gemeinderat dankt Dir an dieser Stelle nochmals ganz herzlich für Deinen Einsatz in all diesen Jahren. Wir wünschen Dir für die Zukunft alles Gute und sind überzeugt, dass wir noch lange so gut zusammenarbeiten werden.“

### **Trinkwasserkontrolle**

Am 2. Juli 2002 wurde eine Trinkwasserkontrolle durchgeführt. Die Wasserprobe entsprach den gesetzlichen Anforderungen für Trinkwasser.

- Enterokokken                      nicht nachweisbar
- Escherichia coli                      nicht nachweisbar

Seit dem Einbau der Entkeimungsanlage im Herbst 2001 hatten wir nie wieder Probleme mit der Trinkwasserqualität.

### **Treppenlift**

Dank den vielen Spenden, die in den letzten Monaten eingegangen sind, kann der Treppenlift in den Saal realisiert werden. Der Frauenverein und die anderen Vereine/Parteien der Gemeinden Kaufdorf / Mühlethurnen / Kirchenthurnen und Rümligen danken allen Spenderinnen und Spendern herzlich. Sofern nicht unerwartete Probleme auftauchen, sollte der Treppenlift schon Ende November benutzbar sein.